

**Zertifikatsspezifische Ordnung
für die Prüfung im Studienprogramm „Entrepreneurship“
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 20.08.2025

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 8/2025, S. 868)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), BS-223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften am 04.06.2025 die folgende Ordnung für die Prüfung im Studienprogramm Entrepreneurship beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 14.08.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Prüfung im Studienprogramm Entrepreneurship des Fachbereichs 03, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Studienprogrammen mit Abschluss Zertifikat (OPZ) in der jeweils geltenden Fassung. Die zertifikatsspezifische Prüfungsordnung (EZPO) enthält ergänzende, zertifikatsspezifische Regelungen.

**§ 2
Gliederung und Ziel des Studiums, Gliederung der Prüfung**

(1) Das Studienprogramm besteht aus dem Modul Entrepreneurship. Näheres ist im Anhang geregelt.

(2) Das Studienprogramm Entrepreneurship hat zum Ziel, vertiefte Kenntnisse über Konzepte und Methoden im Bereich der Unternehmensführung und Finanzierung junger Unternehmen zu vermitteln. Hauptziele sind:

- Kernkonzepte der Unternehmensführung und dazugehörige Konzepte verstehen, in Teams diskutieren und auf beispielhafte Fälle anwenden
- die Eignung verschiedener Finanzierungsquellen für Unternehmen zu analysieren und deren Stärken und Schwächen kennen
- Werkzeuge und Techniken zur Entwicklung erfolgreicher und innovativer Geschäftsmodelle verstehen und analysieren
- Bewertung strategischer und komplexer Entscheidungsprozesse für junge Unternehmen in Teams erarbeiten und auf Sachverhalte in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung anwenden
- Ethische Folgen wirtschaftlichen Verhaltens kritisch reflektieren und sich deren gesellschaftlicher Verantwortung bewusstwerden

(3) Die Prüfung besteht aus einer unbenoteten Modulprüfung gemäß § 7.

(4) Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird ein Zertifikat verliehen.

§ 3

Studienbeginn

Das Studienprogramm kann zum Winter- und Sommersemester begonnen werden.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

(1) Über die in § 2 der OPZ geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus gelten für das Studienprogramm „Entrepreneurship“ folgende Zugangsvoraussetzungen:

1. Zum Studienprogramm kann zugelassen werden, wer in einen Staatsexamens-Studiengang ab dem 5. Fachsemester oder in einen Masterstudiengang an der JGU eingeschrieben ist.
2. Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, die zum Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen in englischer Sprache befähigen; ein Nachweis ist nicht erforderlich.

(2) Im Rahmen der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Ein aussagekräftiges Motivationsschreiben (200 bis 300 Wörter), in dem eine eigene Geschäftsidee skizziert wird;
2. Auflistung der erfolgreich absolvierten Module des bisherigen Studiums mit Angabe der Bewertung.

(3) Sofern mehr Bewerbungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die oder der Verantwortliche für das Studienprogramm auf Basis der eingereichten Unterlagen über die Zulassung zum Studienprogramm.

§ 5

Studienumfang

(1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang dieser Ordnung.

(2) Im Rahmen des Studienprogramms sind 12 LP zu erreichen.

§ 6

Prüfungsausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 OPZ ist für das Studienprogramm der Prüfungsausschuss für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge am FB 03 zuständig.

§ 7

Modulprüfung und Prüfungssprache

(1) Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfung sind im Anhang dieser Ordnung geregelt.

(2) Gemäß § 11 Abs. 7 OPZ kann die Modulprüfung nach Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer in englischer Sprache durchgeführt werden.

(3) Abweichend von § 13 Abs. 3 OPZ gilt für die Portfolioprüfung folgende Regelung: Die Prüfung besteht aus zwei Videobeiträgen mit Reflexion, die nach dem Absolvieren der Lehrveranstaltungen a) und b) oder a) und c) sowie nach dem Ablegen der Veranstaltung d) oder e) erstellt und eingereicht werden. Die Prüfung kann als Gruppenprüfung angefertigt werden; § 13 Abs. 2 Satz 5 OPZ gilt entsprechend.

§ 8

Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen, Gesamtbewertung, Zertifikatsurkunde

(1) Das Studienprogramm ist unbenotet.

(2) Die englische Übersetzung des Studienprogramms lautet: Entrepreneurship.

§ 9

Inkrafttreten

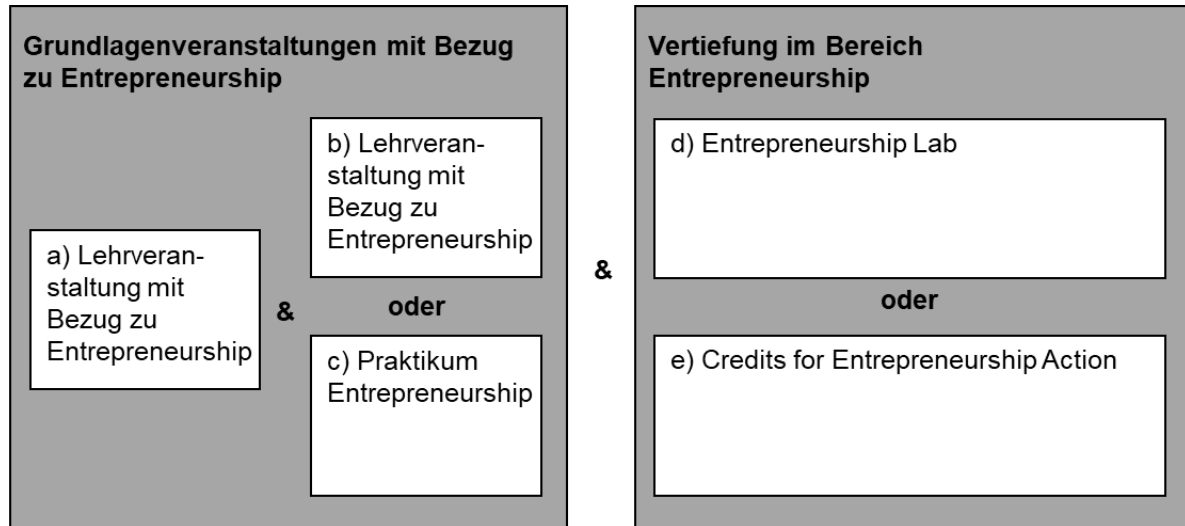
Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 20.08.2025

Der Dekan
des Fachbereichs 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Peter Huber

Anhang

A. Aufbau des Studienprogramms



Modul x	Entrepreneurship <i>Entrepreneurship</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Pf					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
a) Veranstaltung mit Bezug zu Entrepreneurship	VL	1.-2.	P	2 (21 h)	69 h	3
b) Veranstaltung mit Bezug zu Entrepreneurship	VL	1.-2.	WP (b oder c)	2 (21 h)	69 h	3
c) Praktikum Entrepreneurship		1.-2.	WP (b oder c)	90 h		3
d) Entrepreneurship Lab	PS	1. (2.)	WP (d oder e)	3 (31,5 h)	148,5 h	6
e) Credits for Entrepreneurship Action		1. (2.)	WP (d oder e)	180 h		6
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	-					
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ					
Studienleistung	-					
Modulprüfung	Portfolio (unbenotet)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über theoretische Konzepte und Methoden, die im Bereich der Unternehmensführung und Finanzierung junger Unternehmen wichtig sind. Hauptziele des Kurses sind: • Kernkonzepte der Unternehmensführung und dazugehörige Konzepte verstehen, in Teams diskutieren und auf beispielhafte Fälle anwenden. • die Eignung verschiedener Finanzierungsquellen für Unternehmen zu analysieren und deren Stärken und Schwächen kennen. • Werkzeuge und Techniken zur Entwicklung erfolgreicher und innovativer Geschäftsmodelle verstehen und analysieren. • Bewertung strategischer und komplexer Entscheidungsprozesse für junge Unternehmen in Teams erarbeiten und auf Sachverhalte in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung anwenden. • Ethische Folgen wirtschaftlichen Verhaltens kritisch zu reflektieren und sich deren gesellschaftlicher Verantwortung bewusstwerden.						